

4 Die Herke

06.01.2005

Schuldnerberatung: Zahl der Insolvenzen steigt

Insolvenzgericht Syke meldet für Landkreis Nienburg dritte Erhöhung in Folge / 121 Verbraucherinsolvenzen registriert

Landkreis (DH). Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist auch im Jahr 2004 wieder gestiegen. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Die seit Dezember 2001 eröffnete Möglichkeit der Kostentragung bei Insolvenzverfahren, teilte Schuldnerberater Wolfgang Lippel mit, eröffnete auch mittellosen Schuldnern die Möglichkeit, ein Verfahren mit anschließender Restschuldbefreiung nach sechs Jahren durchzuführen. Dies führte zu einer enormen Zunahme an eröffne-

ten Verfahren.

So sei es beim Insolvenzgericht Syke im Jahre 2004 im dritten Jahr in Folge zu einer Erhöhung der Zahl der Insolvenzverfahren gekommen. So nahm die Zahl der Regelinsolvenzverfahren vom schon hohen Stand im Jahr 2003 von 207 auf 235 in 2004 zu, was eine Zunahme von über 13 Prozent gegenüber dem letzten drei Jahren sei laut Angaben des Insolvenzgerichtes mit ungefähr 80 Prozent der Verfahren zum großen Teil auf die Zunahme von ehemaligen Kleingewerbetreibenden und beruflich Selbst-

ständigigen zurückzuführen, die unter bestimmten Voraussetzungen jetzt das Regelinsolvenzverfahren beschreiten müssten.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren hätte, so der Schuldnerberater, von 95 im Jahr 2003 auf 121 in 2004 zugenommen, was einem erheblichen Zuwachs von über 27 Prozent entspricht. Bei fast allen der eröffneten Verfahren seien die Kosten gestundet worden.

Dies zeige, dass immer mehr überschuldete Personen Insolvenzverfahren nutzen würden, um einen Neubeginn er-

reichen zu können. Bei über drei Millionen überschuldeten Haushalten in Deutschland, vermutet Lippel, sei hier noch ein erheblicher Bedarf vorhanden. Da aus Kostengründen die Insolvenzbearbeitungsstellen leider nicht entsprechend personell aufgestockt werden konnten, würden die Wartezeiten bei den Stellen vor Ort zum Teil erheblich zunehmen.

Der Schuldnerberater lobte ausdrücklich die kompetente Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Von Seiten der Beratungsstelle gäbe es an der Zusammenarbeit mit dem Gericht nichts auszusetzen.

Schuldnerberater: Insolvenzen steigen

Gute Kooperation mit Gericht, wenig Personal

Nienburg (r). Die Zahl der Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2004 wieder gestiegen. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen mit.

Die Möglichkeit der Kostenstundung bei Insolvenzverfahren erlaubt auch mittellosen Schuldnern, ein Verfahren mit anschließender Restschuldbefreiung nach sechs Jahren durchzuführen.

Dies führte zu einer enormen Zunahme an eröffneten Verfahren, schreibt Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

So sei es beim Insolvenzgericht Syke im Jahre 2004 im dritten Jahr in Folge zu einer Erhöhung der Zahl der Insolvenzverfahren gekommen. Bei fast allen der eröffneten Verfahren seien

die Kosten gestundet worden.

Die Entwicklung zeige, dass immer mehr überschuldete Personen Insolvenzverfahren nutzen würden, um einen Neubeginn zu erreichen.

Bei mehr als drei Millionen überschuldeten Haushalten in Deutschland, vermutet Lippel, sei noch ein erheblicher Bedarf vorhanden.

Da die Insolvenzberatungsstellen aber aus Kostengründen nicht entsprechend personell aufgestockt werden könnten, würden die Wartezeiten bei den Stellen vor Ort zum Teil erheblich zunehmen.

Der Schuldnerberater lobte ausdrücklich die kompetente Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Von Seiten der Beratungsstelle gebe es an der Zusammenarbeit mit dem Gericht nichts auszusetzen.

Insolvenzen nehmen zu

„Neubeginn bei Überschuldung“

LANDKREIS. Die Zahl der Insolvenzverfahren ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen. Die seit Dezember 2001 bestehende Möglichkeit der Kostenstundung eröffnet auch mittellosen Schuldnern die Möglichkeit, ein Verfahren mit anschließender Restschuldbefreiung nach sechs Jahren durchzuführen, begründet Wolfgang Lippel, Schuldnerberatung des Paritätischen Dienstes in Nienburg, den Anstieg.

Im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, wurde zum dritten Mal in Folge eine Zunahme der Insolvenzverfahren verzeichnet. So erhöhte sich die Zahl der Regelinsolvenzverfahren von 207 auf 235. Dies entspricht

einem Zuwachs von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

„Die Erhöhung in den vergangenen drei Jahren ist nach Angaben des Insolvenzgerich-



BERÄT: Wolfgang Lippel.

tes mit ungefähr 80 Prozent der Verfahren zu einem großen Teil auf die Zunahme von ehemaligen Kleingewerbetreibenden und beruflich Selbstständigen zurückzuführen, die unter bestimmten Voraussetzungen jetzt das Regelinsolvenzverfahren beschreiten müssten“, erklärt Lippel.

Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren hat im vergangenen Jahr erheblich zugenommen. Der Anstieg von 95 auf 121 entspricht ei-

nem Zuwachs von mehr als 27 Prozent. Bei fast allen der eröffneten Verfahren sind die Kosten gestundet worden.

„Dies zeigt, dass immer mehr überschuldete Personen Insolvenzverfahren nutzen, um einen Neubeginn erreichen zu können. Bei über drei Millionen überschuldeten Haushalten in Deutschland sei hier noch ein erheblicher Bedarf vorhanden“, vermutet Lippel. Da aus Kostengründen die Insolvenzberatungsstellen nicht entsprechend personell aufgestockt werden konnten, würden die Wartezeiten bei den Stellen vor Ort zum Teil erheblich zunehmen.

Ein großes Lob spricht der Nienburger Schuldnerberater der kompetenten Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes aus. Von Seiten der Beratungsstelle gäbe es an der Zusammenarbeit mit dem Gericht nichts auszusetzen.

Mit dem Handy in die Falle

Bilanz der Schuldnerberatung

NIENBURG (pe) ■ Fast jeder junge Mensch, der in die Schuldnerberatung des Paritätischen Sozialzentrums in Nienburg kommt, hat Handy-Schulden. „Vor sechs oder sieben Jahren kannten wir dieses Problem noch gar nicht“, meinte Schuldnerberater Wolfgang Lippel, der jetzt den Bericht für das vergangene Jahr vorgelegt hat.

Müssen Gesetze her, um junge Menschen gegen eine Überschuldung in Folge hoher Handy-Kosten zu schützen? „Ich setze eher auf Aufklärung“, sagte Lippel. Gelegentlich geht er in Schulklassen, um mit jungen Menschen über Schuldenfallen zu reden.

Doch für Prävention bleibe wenig Zeit, räumt Lippel ein. Im Paritätischen in Nienburg ist der Schuldenberater „Einzelkämpfer“ in seinem Fachgebiet.

Die Zahl der überschuldeten Haushalte nehme zu – sowohl bundesweit als auch im Landkreis Nienburg. Lippel schätzt, dass mehr als 1100 Haushalte in der Stadt und mehr als 4 400 im Landkreis überschuldet sind – also ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Im Insolvenzgerichtsbezirk Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg zählt, seien im vorigen Jahr 121 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet

worden – nach Auskunft der Schuldnerberatung ein Höchststand. Die Zusammenarbeit mit der Syker Justizbehörde wertet Lippel als gut und reibungslos.

Insgesamt betreute er im Vorjahr 118 Klienten aus der Stadt und dem Landkreis Nienburg – einmalige telefonische Beratungen gar nicht mitgezählt.

Die meisten Ratsuchenden begleitet der Paritätische über einen längeren Zeitraum, manchmal über Jahre. 80 Prozent der Ratsuchenden stehen mitten im Leben – sie sind zwischen 20 und

50 Jahre alt.

„Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten

■ Gefahr auch bei hohem Einkommen

den Weg in die Beratungstelle. Was aber nicht heißt, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt“, sagt der Fachmann.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden muss mit einem kleinen Einkommen von weniger als 1 000 Euro im Monat auskommen. Hier könne schon eine Reparatur etwa im Haus den Weg in die Schuldenfalle ebnen, weil dieser Personenkreis kaum Rücklagen für Notfälle bilden könne. „Aber auch Familien mit relativ hohem Einkommen sind vor Überschuldung nicht gefeit, wenn sie bei längerfristigem Überkonsum mehr ausgeben als sie einnehmen.“

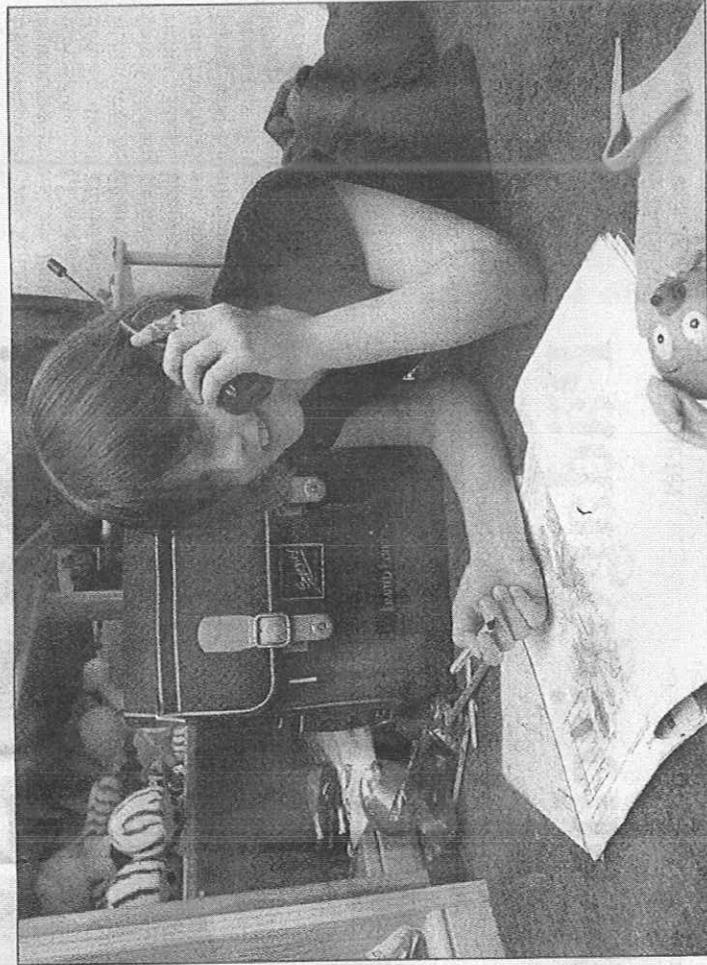
Mit dem Handy in die Falle

Aufklärung unter Jugendlichen ist notwendig

LANDKREIS (pe). Fast jeder junge Mensch, der in die Schuldnerberatung des Paritätischen Sozialzentrums in Nienburg kommt, hat Handy-Schulden. „Vor sechs oder sieben Jahren kannten wir dieses Problem noch gar nicht“, erklärt Schuldnerberater Wolfgang Lippel, der jetzt den Bedarf für das vergangene Jahr vorgelegt hat.

Müssen Gesetze her, um junge Menschen gegen eine Überschuldung in Folge hoher Handy-Kosten zu schützen? „Ich setze eher auf Aufklärung“, sagt Lippel. Gelegentlich geht er in Schulklassen, um mit jungen Menschen über die Schuldenfallen zu reden. Doch für Prävention bleibe wenig Zeit, räumt Lippel ein, der in Nienburg ein Einzelkämpfer in seinem Fach ist.

Die Zahl der überschuldeten Haushalte nehme zu – sowohl bundesweit als auch im Landkreis Nienburg. Lippel schätzt, dass mehr als 1100 Haushalte in der Stadt und mehr als 4.400 im Landkreis überschuldet sind – also ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Im Insolvenzgerichtsbezirk Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg zählt, seien im vorigen Jahr 121 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden – nach Auskunft der Schuldnerberatung ein Höchststand. Die Zusammenarbeit mit der Syker



HANDYSCHULDEN UNTER Jugendlichen sind ein ganz neues Problem.

Foto: Archiv

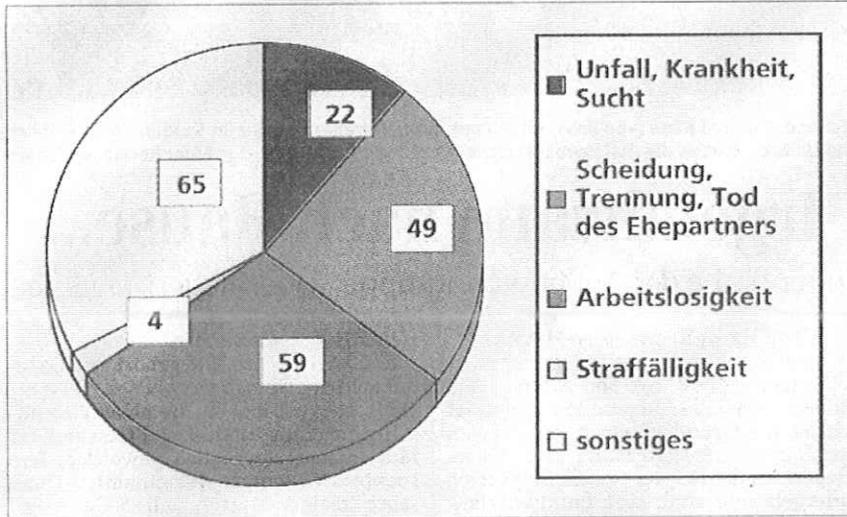
Justizbehörde wertet Lippel einen längeren Zeitraum, manchmal über Jahre. 80 Prozent der Ratsuchenden stehen mitten im Leben – sie sind zwischen 20 und 50 Jahre alt.

Handyschulden unter Jugendlichen sind ein ganz neues Problem. Insgeheim betreute er im Vorjahr 118 Klienten aus der Stadt und dem Landkreis Nienburg – einmalige telefonische Beratungen gar nicht mitgezählt.

Die meisten Ratsuchenden begleitet der Paritätische über

„Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle. Was aber nicht heißt, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt“, sagt der Fachmann.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden muss mit einem kleinen Einkommen von weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen. Hier könne schon eine Reparatur etwa im Haus den Weg in die Schuldenfalle ebnen, weil dieser Personenkreis kaum Rücklagen für Notfälle bilden könne. „Aber auch Familien mit relativ hohem Einkommen sind vor Überschuldung nicht gefeit, wenn sie bei längerfristigen Überkonsum mehr ausgeben als sie einnehmen“, warnt Lippel. Das passiert vor allem, wenn Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheiten plötzlich die Lebensplanung durchkreuzen – nach Erfahrung der Schuldnerberatung sind das häufige Auslöser für ein Insolvenzverfahren. Der „Privatkonkurs“ gebe überschuldeten Haushalten jedoch Hoffnung, so Lippel.



Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Verschuldung – gefolgt von „Scheidung, Trennung, Tod des Ehepartners“ und „Unfall, Krankheit, Sucht“.

Die Verschuldung nimmt weiter zu: Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

„Nicht den Kopf in den Sand stecken“

Schuldnerberater Wolfgang Lippel zieht düstere Jahresbilanz / Überschuldung nimmt zu

Landkreis (bb). Die Entwicklung ist dramatisch. 2002, neuere Zahlen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch nicht vorgelegt, ist die Zahl der überschuldeten Haushalte auf 3,13 Millionen geklettert – gegenüber 2 Millionen im Jahr 1994 und 2,79 Millionen im Jahr 1999. Auf den Landkreis Nienburg umgerechnet heißt das: 4400 Haushalte sind überschuldet. Die Jahre 2003 und 2004 dürften weitere Negativrekorde bringen, fürchtet Schuldnerberater Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung der „Paritätischen Dienste“.

Die Schuldnerberatung Nienburg hat jetzt ihren Jahresbericht vorgelegt – und der sieht unverändert düster aus. 2004 wurden 118 Menschen intensiv beraten – dazu kommen einige Hundert Telefonberatungen. In Sachen „Verbraucherinsolvenzen“ (erst seit 1999 möglich und seit 2001 durch die Prozesskostenstundung deutlich erleichtert) markiert das abgelaufene Jahr einen neuen Minusrekord. Das Amtsgericht Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, hat 121 Verbraucherinsolvenzen eröffnet – so viele wie nie zuvor. 2003 waren es noch knapp 100 gewesen. Auch bei den Regelinsolvenzen, also Insolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige, wurde mit 235 Fällen ein neuer Minusrekord aufgestellt.

Die 118 Menschen, die das „Einnmann-Unternehmen“ Wolfgang Lippel im vergangenen Jahr beraten hat, sind die Spitze des Eisbergs. Der Weg zur Schuldnerberatung fällt vielen immer

noch schwer, viele kommen erst, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen“ ist. Der wichtigste Rat, den Wolfgang Lippel für überschuldete Menschen parat hat: so schnell wie möglich selbst handeln, sich bei Freunden, Verwandten oder eben bei einer Schuldnerberatung Rat und Hilfe holen. „Bloß nicht den Kopf in den Sand stecken. Schulden gehen nicht davon weg, dass man sich nicht darum kümmert, beispielsweise indem man seine Rechnungen nicht mehr bezahlt“, warnt der Schuldnerberater.

Woran man erkennt, ob beziehungsweise dass man überschuldet und nicht „bloß“ verschuldet ist? „Überschuldet ist man dann, wenn man mit seinem verfügbaren Einkommen seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.“ Die Grenze zwischen „Schulden haben“ und „überschuldet sein“, ist schmal – Schulden können schnell in Überschuldung münden. Hauptursache dafür ist nach Wolfgang Lippels Erfahrung vor allem Arbeitslosigkeit. „Sie ist nach wie vor der ‚Klassiker‘. Aber auch geringes Familieneinkommen: „Es gibt viele Familien, die gerade so ‚rumkommen. Bei denen reicht das Geld nur für den täglichen Bedarf. Sie können keine Rücklagen bilden – sobald etwas kaputt geht, müssen sie Darlehen aufnehmen“, Scheidung – Kosten für eine zweite Wohnung, Unterhaltsverpflichtung gegenüber den Ex-Partner sowie Prozesskosten – und längere Krankheit sorgen dafür, dass man plötzlich in der Schuldenfalle steckt. Häufig kommen dabei mehrere dieser Faktoren zusammen.

Vor allem bei den 20- bis 30-Jährigen spielen auch Konsumkredite eine Rolle. Das Leben auf Pump – vom Auto, das komplett über Ratenzahlung abgestottert wird, über TV-Geräte und Computer per Ratenkredit bis hin zu horrenden Handy-Rechnungen – ist keine Seltenheit. Ein großes Problem, sagt Wolfgang Lippel, sind vor allem die Handys. Nicht nur bei den 20- bis 30-Jährigen, die sich von ihm beraten lassen (30 im vergangenen Jahr), auch bei vielen überschuldeten „Normalverdienern“.

Konsumrausch kann sogar bei Gutverdienern ein Problem sein. „Es gibt immer wieder auch Fälle von Leuten, die 4000 Euro verdienen und 6000 monatlich ausgeben.“ Diese Extreme sind allerdings sehr selten. Sie machen nur „ein paar Fälle“ im Jahr aus. „Das Gros hat eher ein geringes Einkommen.“ Das wird auch bei der Höhe der Schulden deutlich: 15 der 118 Klienten des Jahres 2004 hatten unter 5000 Euro Schulden, 43 lagen unter 15000 Euro, 22 unter 25 000 Euro, 25 unter 50 000 Euro, und 13 standen mit mehr als 50 000 Euro in der Kreide.

Allen, die chronisch knapp bei Kasse sind, möglicherweise schon den einen oder anderen Konsumkredit „am Hacken“ haben, empfiehlt Wolfgang Lippel: „Unbedingt Haushaltsplanung betreiben und das eigene Konsumverhalten genau überprüfen. Dabei sollte man, auch wenn es schwer fällt, nach dem Prinzip verfahren: ‚Ich kann nicht mehr ausgeben, als ich einnehme‘.“

Informationen über Verbraucherinsolvenz

Landkreis (DH). Die von Bundes- und Landesregierung herausgegebenen Infobroschüren zum Verbraucherinsolvenzverfahren sind vergriffen. Eine Neuauflage, teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit, sei erst nach der geplanten Reform der Insolvenzordnung vorgesehen. Bis dahin gibt es die Möglichkeit, die Broschüren auf www.bmj.bund.de der Bundesregierung und www.mj.niedersachsen.de der Landesregierung herunterzuladen. Die Lektüre dieser Broschüren wird allen Personen dringend empfohlen, die die Durchführung eines Insolvenzverfahrens beabsichtigen.

Zur Schuldenfreiheit in zwei Jahren?

Die Armut nimmt in Deutschland dramatisch zu: Expertenrunde diskutiert in der Evangelischen Akademie Loccum

Loccum (DH/duc). Die Armut in Deutschland nimmt dramatisch zu. Das belegt die steigende Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Jahr 1999 gaben 5000 private Haushalte ihre Zahlungsunfähigkeit an, im vergangenen Jahr waren es bereits 76000 Haushalte, die in der Schuldenfalle saßen.

Über diese erschreckende Entwicklung berichtete Guido Stephan vom Bundesjustizministerium auf einer Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum. Auf Einladung der Akademie und des Bundes Deutscher Rechtspfleger diskutierten rund 50 Richter, treuhänderisch tätige Rechtsanwälte und Schuldnerberater und -beraterinnen über eine anstehende Reform der Insolvenzordnung.

Nach anhaltender Kritik insbesondere aus den Ländern soll das Verbraucherinsolvenzverfahren vereinfacht und teilweise auch beschleunigt werden. 80 bis 35 Prozent der privaten Pleiten seien „masselose Verfahren“, so Guido Stephan, der sich zum Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums äußerte. In diesen Fällen bleibt nicht nur der Gläubiger, sondern meist auch der Staat auf seinen Kosten sitzen. Gerichte müssen auf Verfahrenskosten verzichten, hinzu kommen noch die eingeschalteten Treuhänder, die für ihre Beratungsleistungen aus Steuermitteln der Länder finanziert werden: 600 bis 1000 Euro pro Fall.

Das Bundesjustizministerium will das Verfahren jetzt im Kern vereinfachen, um insbesondere die Länder zu entlasten. Ist beim Schuldner keinerlei Geld zu holen, soll künftig auf einen Treuhänder (Rechtsanwalt oder Mitarbeiter einer Schuldnerberatungsstelle) verzichtet werden. Gerichte überprüfen als „Rechtspfleger“ im Wesentlichen das Vermögensverzeichnis des Schuldners, Forderungen der Gläubiger verjähren nach acht Jahren.

Beim „normalen Verfahren“, so Stephan, kann eine Entschuldung schon nach zwei Jahren erfolgen, wenn die Gläubigerforderungen wenigstens zu 35 Prozent getilgt werden können. Insbesondere der letzte Punkt rief die Gläubigerverbände und Banken auf den Plan, die nunmehr um ihr Geld fürchten.

Mittlerweile glaubt auch der Experte aus dem Bundesjustizministerium nicht mehr an die Umsetzung des angedachten Modells, das schon im Juli 2005 in ein Gesetz gegossen werden sollte. Ein Spagat, der Länder- und Gläubigerinteressen gleichermaßen berücksichtigt, aber auch den Neuanfang eines überschuldeten Mitbürgers möglich machen soll, sei in der Tat schwierig.

Klaus Hofmeister, Leiter der Schuldnerberatungsstelle im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt München, sieht insbesondere in der geplanten „Einzelzwangsvollstreckung“ durch Gläubiger ein großes Manko: „Wer durch eine Hartz IV-Förderung endlich einen Job bekommen hat, darf nicht gleich wieder alles Geld verlieren.“

Infos über Freigrenzen

Nienburg (r). Egal ob Lohn oder Gehalt, Arbeitslosenunterstützung oder Rente: im Prinzip gelten überall die gleichen Beträge, die im Falle einer Pfändung an den Gläubiger überwiesen werden müssen.

Ein Teil des Einkommens ist aber vor der Pfändung geschützt, es dient der Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die Pfändungsbeträge sind einem Fallblatt zu entnehmen, das vom Bundesjustizministerium herausgegeben wird.

Dies Fallblatt ist jetzt wieder erhältlich und kann kostenlos während der Geschäftszeiten im Paritätischen Sozialzentrum in Nienburg, Wilhelmstraße 15, abgeholt werden kann.

Was mache ich mit meinen Schulden?

Auf ein Wort: „Was mache ich mit meinen Schulden?“
Diese Frage müssen sich immer mehr überschuldete Personen und Familien stellen. Vielleicht ist auch Sie. Ich möchte Sie ermutigen, den richtigen, aber manchmal lang zur Anschaffung auf sich zu nehmen, die richtigen Schritte zu gehen.

Wie können Sie diesen Online-Ratgeber nutzen?
Im Infoteil führen wir Sie systematisch durch die Angelegenheiten des Thema Überschuldung. Dabei versuchen wir den Rechtsbereich klar zu machen. Der grobste Ablauf eines so genannten Schuldnerregulierungsverfahrens und die Verbraucherinsolvenzverfahren wird dargestellt. Hier erfahren Sie auch, was Ihre Gläubiger dürfen und was eben nicht. Auch Ihre Rechte und Pflichten werden aufgeführt und es wird erklärt, was das gerichtliche Schuldnerregulierungsverfahren bedeutet.

Sie haben ein Problem? Am besten, das direkt unter dem „Ratgeber“ suchen. Sie sind in einem **Ratgeber** auf der rechten Seite der Website. Vielleicht finden Sie dort gerade Ihre Frage wieder. Hier erhalten Sie dann auch erste Tipps, was Sie konkret als nächstes tun können.

Unter **Service** finden Sie eine Suchfunktion und Musterbriefe dieses Online-Angebots. Sie können nach Suchstellen suchen oder nach einer Schuldnerberatungsstelle in Ihrer Nähe.

RATGEBER

- Wie stark sind Ihre **Finanz-Maßnahmen** und Sie haben das Gefühl, die **Schulden** werden Ihnen über den Kopf?
- **Wird vom Inkassobüro** über viele Gläubiger? Was heißt das für Sie?
- **Rechtlich** sich eigentlich eine **Bauschuldung**?
- **Wann** muss ich eine **Eidesstattliche Versicherung** abgeben?
- Wie funktioniert eigentlich das **Verbraucherinsolvenzverfahren**?

Neue Internetseite zum Thema Verschuldung

Pünktlich zur Aktionswoche der Schuldnerberatung wurde eine neue Internetseite freigeschaltet, die gemeinsam von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und dem Bundesfamilienministerium herausgegeben wird und in übersichtlicher Form Hilfestellung für überschuldete Personen anbietet. Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, empfiehlt diese Homepage, die in dieser Form eine Marktlücke schließt. Die Internetseite www.meine-schulden.de will diejenigen ansprechen, die gezielte Informationen zur Schuldenproblematik suchen

und dafür nicht extra den Gang zur Schuldnerberatung machen wollen. So wird ein Ratgeber mit Stichpunkten wie Umschuldung, Inkassobüros, Pfändungen und vielen mehr geboten, ebenso ein Serviceteil mit Musterbriefen und bundesweiten Adressen von Beratungsstellen. Die Homepage, so Lippel, sei sehr gut dafür geeignet, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Lippel abschließend: „Falls eine weitergehende Schuldnerberatung gewünscht werde, kann man sich über eine Suchmaschine Beratungsstellen in seiner Umgebung heraussuchen.“

Neue „Grenzen“ sind jetzt in Kraft getreten

Schuldnerberatung informiert

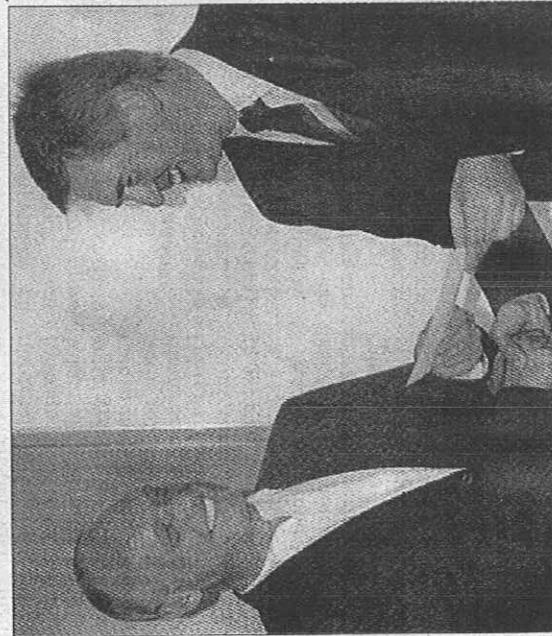
Landkreis (DH). Seit dem 1. Juli sind die Pfändungsfreigrenzen erheblich erhöht worden. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die Pfändungsfreigrenzen im Paragraf 850c der Zivilprozessordnung festgelegt und regelmäßig angepasst werden. So sei der Freibetrag für alleinstehende Personen ohne Unterhaltspflichten auf 990 Euro erhöht worden.

Bei Unterhaltspflicht für eine Person seien bis zu 1360 Euro pfändungsfrei, für zwei Personen 1570 Euro und für drei Personen 1770 Euro, heißt es in der Mitteilung des Paritätischen.

Die neuen Pfändungsfreigrenzen, so Lippel, seien mittlerweile auch im Internet verfügbar. Sie können unter der Adresse www.bmj.bund.de unter der Rubrik „Ratgeber & Broschüren“ heruntergeladen werden.

Der Schuldnerberater der Paritätischen Dienste macht weiterhin darauf aufmerksam, dass richterliche Beschlüsse bei Kontenpfändungen angepasst werden müssten. Die Beschlüsse zur Freigabe des pfändungsfreien Einkommens wären noch auf die alten unpfändbaren Beträge ausgestellt. Eine automatische Änderung erfolge nicht. Hier müssten die Schuldner entsprechende Anpassungsanträge beim zuständigen Amtsgericht stellen.



Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Wolfgang Knust (rechts) überreicht einen Scheck über 6800 Euro an den Schuldnerberater des Paritätischen Wolfgang Lippel. Foto: Reckleben-Meyer

6800 Euro für Schuldnerberatung

Kontinuierliche Förderung der Sparkasse von erheblicher Bedeutung

Nienburg (hm). 6800 Euro gab es gestern für die Beratungs- und Aufklärungsarbeit der Schuldnerberatung des Paritätischen von der Sparkasse Nienburg. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen damit auch in diesem Jahr einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, überreichte gestern einen Scheck an den Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Einrichtung

von erheblicher Bedeutung sei. Ein Teil der Personalkosten werde aus dieser Förderung finanziert, erläuterte Lippel. Er hofft, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den kommenden Jahren ihre Fortsetzung findet. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort bezeichnete er als „gut und vertrauensvoll“.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultieren vielmehr aus generellen Ein-

kommensverlusten und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit.

Vorstandsvorsitzender Knust machte deutlich, dass sich die Zusammenarbeit nicht nur auf finanzielle Förderung der Arbeit beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft, gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen. Die Sparkasse biete auf Guthabenbasis auch einem Personenkreis die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr, die ansonsten teure Abwicklungen über Bareinzahlungen

in Kauf nehmen müssten. „Damit sind wir in Nienburg privilegiert“, betonte Lippel.

Presseartikel

Name Zeitung: BlickPunkt

Datum: 17.08.2005

Ständiger Kampf gegen Überschuldung

Sparkasse spendete
6800 Euro

NIENBURG. Im Kampf gegen die Überschuldung erhält die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg wieder Unterstützung von der Sparkasse Nienburg.

Wolfgang Lippel nahm von Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Nienburger Sparkasse, einen Scheck über 6800 Euro entgegen. Die Fördermittel stellte die Lotterie „Sparen+Gewinnen“ bereit.

Lippel bedankte sich für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Der Schuldnerberater sagte, dass es weniger die Sparkassen und Banken vor



WOLFGANG Knust (r.), Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, überreichte Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung den Scheck. Foto: Brettschneider

Ort seien, die Haushalte in die Überschuldung führten, sondern die finanziellen Probleme häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut

durch andauernde Arbeitslosigkeit resultierten. Darüber hinaus entwickelten sich Handy-Schulden – besonders bei jungen Menschen – zu einem wachsenden Problem.

Schuldnerberater Lippel warnt vor Zwei-Klassen-Insolvenzrecht

Länder wollen Geld sparen: Keine Kostenstundung mehr / „Ende einer Erfolgsgeschichte“

Nienburg (hej). Überschuldete Privatleute, für die ein Insolvenzverfahren der letzte wirtschaftliche Rettungsanker ist, sollten sich spüten: Im nächsten Jahr, fürchtet Schuldnerberater Wolfgang Lippel, wird die Insolvenzordnung komplett auf den Kopf gestellt – zum Nachteil der Betroffenen.

Seit 2001 haben Überschuldete die Möglichkeit, sich die Kosten des Insolvenzverfahrens stunden zu lassen. Daraus entwickelte sich eine, so Lippel, „sozialpolitische Erfolgsgeschichte“: Wird ein Verbraucherinsolvenzverfahren angeschoben, werden die Schulden in einem geordneten Verfahren so weit wie möglich abgebaut.

Nach einer „Wohlverhaltensfrist“ von sechs Jahren werden dem Betroffenen seine Restschulden erlassen – „Er kann also wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert werden“, sagt der Schuldnerberater.

Ein solches Insolvenzverfahren kostet nach den Erfahrungen Lippels zwischen 1000 und 2000 Euro. An sich eine relativ überschaubare Summe, doch für die meisten Betroffenen dennoch nicht bezahlbar. In der Folge gab es vor 2001 kaum Verbraucherinsolvenzverfahren; die Menschen blieben auf ihren Schulden sitzen und sahen mindestens bis zur Verjährung – nach

30 Jahren – wirtschaftlich kein Land mehr.

Die Stundungsmöglichkeit brachte in diesem Punkt eine grundlegende Änderung; bundesweit stieg (und steigt) die Zahl der eröffneten Verfahren rasant an. Im Kreis Nienburg beispielsweise im ersten Halbjahr 2005 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 33 Prozent. Das zeigt zum Einen eine weitere dramatische Zunahme der Privatverschuldung, unterstreicht zum Anderen aber, wie wichtig das Instrument der Verfahrenskostenstundung ist, um den Menschen eine Perspektive zu bieten, betont der Schuldnerberater des „Paritätischen“.

Damit soll nach dem Willen der Länder Schluss sein. Sie wollen, sagt Lippel, die Insolvenzkostenstundung komplett streichen und die gesetzliche Entschuldungsphase auf acht Jahre ausdeh-



Wolfgang Lippel.

Foto: Heckmann

nen. Andererseits soll, wer 20 Prozent seiner Schulden zahlen kann, nach vier Jahren, bei 40 Prozent schon nach zwei Jahren schuldenfrei sein.

„Das ist ein Zwei-Klassen-Insolvenzrecht“, ärgert sich Wolfgang Lippel. Ähnlich sehen es seine Kollegen, weiß er von einer Fachtagung in Hannover zu berichten. „Die Wohlfahrtsverbände laufen Sturm gegen diese Pläne.“ Er fordert Chancengleichheit und warnt vor den Folgen, sollten

die Länder-Vorhaben umgesetzt werden: Dann nämlich könnten bei denen, die sich kein Insolvenzverfahren leisten können, alle Gläubiger acht Jahre lang pfänden, was zu pfänden ist und den Gerichtsvollzieher einsetzen.

„Es gibt kein geordnetes Verfahren mehr. Dann glit das Windhund-Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ Sehr viel schwieriger werde es für die Betroffenen dann, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen; die Gefahr für den Arbeitsplatz sei größer als bei einem geordneten Insolvenzverfahren mit Treuhändern und geregelten Abläufen.

Davon abgesehen, glaubt Wolfgang Lippel auch nicht, dass die von den Ländern gewünschten Einspareffekte wie erwartet eintreten: „Bei der Verfahrenskostenstundung handelt es sich ja eben um eine Stundung, nicht um einen Erlass“, betont er. Die Menschen müssten das Geld also – ein gewisses Einkommen vorausgesetzt – später zurückzahlen. Und zweitens erwartet der Schuldnerberater eine Flut von Vollstreckungsschutz-Anträgen, mit denen Überschuldete sicherstellen, das wirklich nur Vermögen jenseits der Freigrenzen gepfändet wird. Und diese Anträge werden gegebenenfalls über die Prozesskostenhilfe bezahlt, kosten den Staat also Geld.

Wenn auch die Insolvenz zu teuer ist ...

Keine Stundung der Kosten / Paritätischer: Unsoziale Änderung der Insolvenzordnung

Landkreis (DH/hm). Die von der Bundesregierung geplante Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens führt zu einem Zwei-Klassen-Insolvenzrecht und wird daher von Wohlfahrtsverbänden abgelehnt. Das betonte jetzt Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen in Nienburg. Gerade die Abschaffung der Verfahrenskosten-Stundung führe dazu, dass mittellose Personen keinen Verfahrenszugang mehr hätten.

Lippel erläuterte, dass 2001 die Möglichkeit eröffnet wurde, die Kosten für Verbraucherinsolvenzverfahren bis zum Abschluss stunden zu lassen, falls diese nicht aus dem eigenen Vermögen bestritten werden konnten.

Eben diese Möglichkeit habe das Insolvenzverfahren erst zu einer sozialpolitischen Erfolgsgeschichte gemacht. Während vor der Einführung der Kostenstundung die Anzahl der Verfahren geringfügig war, sei diese nach Einführung förmlich explodiert. Auch jetzt steige die Anzahl der eröffne-

ten Verbraucherinsolvenzverfahren stetig. In Niedersachsen im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr um über 45 Prozent, wobei bei 80 bis 95 Prozent davon von der Möglichkeit der Kostenstundung Gebrauch machten.

Durch Einsparwünsche auf Druck der Bundesländer, so Lippel, soll diese Stundungsmöglichkeit jetzt abgeschafft werden. Weiterhin sollen alle Betroffenen, die die Verfahrenskosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, nicht mehr im Insolvenzverfahren innerhalb von sechs Jahren eine Schuldenbefreiung erreichen können. Stattdessen sollen für diesen Personenkreis eine allgemeine achtjährige Verjährungsfrist ihrer Schulden eingeführt werden. Während dieser Zeit sollen alle Gläubiger weiterhin durch den Gerichtsvollzieher mit Sach-, Lohn- und Kontenpfändungen vollstrecken dürfen, während im Insolvenzverfahren Vollstreckungsverbot herrscht.

Dies würde, so der Schuld-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel. Foto: Bernard

nerberater, dazu führen, dass gerade die mittellosen Überschuldeten Pfändungsmaßnahmen am Arbeitsplatz und beim Girokonto ausgesetzt würden. Dies könne sozialpolitisch nicht gewünscht sein. „Gerade

die wirklich Armen werden ausgegrenzt und ein Zwei-Klassen-Verfahren eingeführt.“ Nur aus kurzsichtigen, finanziellen Erwägungen heraus ein erfolgreiches Verfahren abzuschaffen, hätte die fatale Auswirkung, dass eine Wiedereingliederung von Überschuldeten in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert werden würde.“ Auch sei eine reale Einsparung fragwürdig, so Lippel. Er vermutet, dass dann die Kosten bei den Gerichten wegen der ansteigenden Pfändungsschutzanträge steigen werden.

Laut Lippel sei es unbestritten, dass es Reformbedarf bei den Verbraucherinsolvenzverfahren gebe. Aber alle Reformen müssten beinhalten, dass hinsichtlich Zugang zum Verfahren, Pfändungsschutz und Zeitraum der Entschuldungsperiode alle Betroffenen gleich behandelt werden. Es gebe Vorschläge, die auf eine Verfahrensvereinfachung hinausläufen und trotzdem Chancengleichheit für alle Antragsteller gewährleisten.

Presseartikel

Name Zeitung: Die Harke am Sonntag

Datum: 18.12.2005

Auch Schuldnerberatung fordert Änderung bei GEZ

Lippel: Bürokratismus ist ungerecht und nicht nachvollziehbar

Nienburg (r). Auch bei der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg gibt es für die Betroffenen erhebliche Probleme, seit ab Anfang April diesen Jahres die Rundfunkgebührenbefreiung direkt bei der GEZ und nicht mehr über das Sozialamt beantragt werden muss.

So betont Schuldnerberater Wolfgang Lippel, dass die GEZ immer häufiger als Gläubiger bei den Überschuldeten auftauche. Dies hänge eindeutig mit den von der ‚Nachgehenden Hilfe‘ und der ‚Herberge zur Heimat‘ in der vorigen Ausgabe der ‚HARKE am Sonntag‘ geschilderten Problemen zusammen. Die erheblichen Schwierigkeiten bei der Erlangung der Gebührenbefreiung führten dazu, dass immer mehr Überschuldete aus der Befreiung herausfielen und teils erhebliche Schulden bei der GEZ anhäuften.

Hier müssten, so Lippel, eindeutig die Bestimmungen geändert werden. So sollte beim Bezug von Arbeitslosengeld II (Alg II) automatisch die Gebührenbe-



Wolfgang Lippel

freiung erteilt werden. Dies müsse auch dann gelten, wenn Alg II ergänzend zu anderen Einkommensarten, die aber nicht den Grundbedarf decken würden, gezahlt werde.

Auch sollte, so der Schuldnerberater, zusätzlich zu den Einkommensarten, bei denen Anspruch auf Gebührenbefreiung bestehe, eine Einkommensgren-

ze eingeführt werden. Es sei nicht nachvollziehbar, warum ein Alg-II-Empfänger Anspruch auf diese Erleichterung habe, während ein Altersrentner oder ein Hilfsarbeiter, deren Einkommen genauso hoch beziehungsweise niedrig seien, keine Gebührenbefreiung bekommen könnten. Diese Ungerechtigkeit sei niemandem zu vermitteln.

Auch der erhebliche Kopieraufwand beim Antrag auf Gebührenbefreiung ist für den Berater schlicht überflüssig. Es sollte reichen, wenn auf dem Antrag bescheinigt werde, dass ein entsprechender Leistungsbescheid oder Einkommensnachweis im Original bei der beglaubigenden Stelle vorgelegen habe. Diese Stellen müssten nicht zwangsläufig öffentliche Stellen sein. Es sei durchaus vorstellbar, dass die Wohlfahrtsverbände für ihr eigenes Klientel entsprechende Beglaubigungen ausstellen dürften. Dies würde zwar die Änderung der entsprechenden Bestimmungen voraussetzen, aber zu einem erheblichen Abbau des Bearbeitungsaufwandes führen.